

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 29) und des Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 28) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat Tittling hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 29) und des Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 28) auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Es wird das Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 29 und das Landschaftsplan Deckblatt Nr. 28 in der Fassung vom 22.03.2023 mit Begründung, Umweltbericht und folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ausgelegt:

• **Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:**

- Landratsamt Passau, Bauwesen rechtlich vom 28.12.2022: bzgl. Konzepterstellung und kleinere Änderungen der textlichen Festsetzungen
- Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau vom 15.12.2022: bzgl. Realisierung auf vorbelasteten Standorten
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde vom 22.12.2022: bzgl. Ausgleichsflächen und Beweidung.
- Landratsamt Passau, Sachgebiet 53 – Wasserrecht vom 28.11.2022: keine Einwendungen bzgl. Altlasten und Hinweise nach § 12 und § 7 BBodSchG.
- Regionaler Planungsverband vom 22.12.2022: bzgl. LEP und Ziele der Raumordnung.
- Regierung von Niederbayern vom 21.12.2022: bzgl. LEP und Ziele der Raumordnung.
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 13.12.2022: keine Einwände, Hinweis auf Praxisleitfaden.
- Bayerischer Bauernverband vom 12.12.2022: bzgl. Staubimmissionen und Befahrbarkeit.
- Bund Naturschutz in Bayern e. V. vom 11.01.2023: bzgl. Ausgleichsmaßnahmen und Vegetation.
- Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle vom 24.12.2022: keine Einwände.
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz vom 14.12.2022: keine Äußerung.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau vom 16.12.2022: keine Einwände.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar:

- **Umweltbericht**

- ✓ Inhalt und Ziele der Planung
 - Baurecht für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden
 - Derzeit Grünfläche
 - Durch Beweidung und Verzicht auf Düngemittel gepflegt
- ✓ Darstellung der festgelegten Ziele
 - Gesetzliche Grundlagen (BauGB, NatSchG, Immissionsschutz-Gesetzgebung und Abfall- und Wasser-Gesetzgebung, Arten- und Biotopschutzprogramm)

- ✓ Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognosen bei Durchführung der Planungen
 - Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - Beschreibung:
 - momentan mäßig extensives artenarmes Grünland
 - Südlicher Teilbereich Flur Nr. 1600 befinden sich mehrere Einzelbäume am Straßenrand
 - Im Norden befinden sich Waldflächen des „Böhmreuter Waldes“
 - Die aufgestellten Jägersitze weisen auf eine aktuelle Jagdnutzung hin
 - Amtlich kartierte Biotope nicht im direkten Bereich
 - In 230 m Entfernung die nächstgelegene amtliche Biotopkartierung, keine Beeinträchtigung zu erwarten
 - Im Norden und Westen Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ und in 300 m Entfernung gleichnamiger Naturpark
 - Im Nordosten Überlagerung des Naturschutzgebietes „Obere Ilz“
 - und FFH-Gebiet „Ilz-Talsystem“, keine Beeinträchtigung zu erwarten
 - Natürliche Vegetation „Hainsimsen-Tannen Buchenwald, Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald, Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald, Habichtskraut-Traubeneichenwald“
 - Potenzielle Lebensräume für Wiesenbrüter Dauergrünland, Wiesen und Weiden
 - Große Störungen der Lebensräume und Bruthabitate der bodenbrütenden Vogelarten durch die angrenzenden Gehölze, Baumbestände und der stark hügeligen Landschaftssilhouette
 - Auswirkungen:
 - Kleinflächiger Verlust von Grünland als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, andererseits werden die Flächen extensiviert und zukünftig auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel verzichtet
 - Ausreichender Abstand zum Waldrand wird eingehalten
 - Keine Rodung der Gehölze
 - Zerstörung von wichtigem Lebensraum für Tiere und Pflanzen nicht zu erwarten
 - Flächen für Artenschutzkartierung werden nicht beeinträchtigt
 - Von einer mittleren Lebensraumfunktion auszugehen durch die intensive menschliche Nutzung geprägter Landschaftsteile
 - Aufgrund der kurzen Bauzeit nicht als erheblich eingestuft
 - Tiere können auf benachbarte Grundstücke ausweichen
 - Während Bauphase potenzielle Beeinträchtigungen der Tierwelt durch Vertreibungseffekte möglich, aufgrund kurzer Bauzeit nicht als erheblich eingestuft, da die Tiere auf benachbarte Grundstücke ausweichen können
 - Durch Verzicht von Düngung und Pflanzenschutzmittel mittelfristig naturschutzfachliche Aufwertung
 - Mittel- bis langfristig Verbesserung der Artenvielfalt und des Insektenreichtums
 - Durch Ausgleichsflächen wird ein wertvoller Lebensraum für weitere, naturschutzfachlich wertvolle Arten geschaffen
 - Potenzielle Betroffenheit von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG nicht gegeben
 - Die Auswirkungen sind als gering einzustufen
 - Schutzgut Boden
 - Beschreibung:
 - Teil der obersten Erdkruste und somit als Bindeglied zwischen Atmosphäre und Geosphäre zu betrachten
 - Zentrale Bedeutung im Ökosystem
 - Untergrund besteht laut Übersichtsbodenkarte fast ausschließlich aus Braunerde aus skelettführendem (Kyro-)Sand bis Grussand (Granit oder Gneis)
 - Fläche derzeit Grünland
 - Auswirkungen:

- Modultische werden mit Schraub- und Rammfundamenten gesetzt, somit Vermeidung mit Betonfundamenten
- Überbauung von Boden nur im Bereich der geplanten Trafostation, Geländemodellierungen finden nicht statt
- Möglicherweise verminderte Bodenbelastung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit aufgrund des Verzichtes an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Auswirkungen für das Schutzgut Boden werden als positiv eingestuft
- Schutzgut Wasser
 - Beschreibung:
 - Oberflächengewässer nicht vorhanden.
 - Im südlichen und östlichen Randbereich verläuft stellenweise ein Graben
 - Südöstliches Eck der östlichen Teilfläche befindet sich ein Löschwasserbehälter
 - Wassersensible Bereiche oder Überschwemmungsgebiete nicht betroffen
 - Grundwasserkörper Kristallin – Grafenau ist laut Kartendienst der Wasserrahmenrichtlinie in einem mengenmäßig und chemisch guten Zustand
 - Durch starke Mechanisierung und der Einsatz von Mineraldünger und Düngerauswaschungen durch die derzeitige intensive landwirtschaftliche Nutzung wirken sich möglicherweise negativ auf das Grundwasser aus
 - Auswirkungen:
 - Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel verringert möglicherweise die Grundwasserbelastung
 - Versiegelung der Flächen nur in sehr geringem Umfang
 - Anfallendes Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche und wird nicht abgeleitet
 - Kein Brauch- und Schmutzwasser
 - Positive Auswirkungen für das Schutzgut Wasser zu rechnen
- Schutzgut Luft und Klima
 - Beschreibung:
 - Derzeit keine klimatisch wirksamen Vegetationsflächen oder Biomassen, Vegetationsstrukturen sind angrenzend in Form von Einzelbäumen und Feldgehölzen vorhanden. Bleiben vollständig erhalten
 - Auswirkungen:
 - Kurzfristig während der Bauzeit mit Staubentwicklung aufgrund der Bau- und Transporttätigkeit zu rechnen
 - Mittelfristig sind die Auswirkungen zu vernachlässigen
 - Die umfangreichen Neupflanzungen tragen zur Verbesserung des Lokalklimas bei
 - Leicht verringerte Kaltluftproduktion einer mit Solarmodulen bestandenen Fläche im Vergleich zu einer landwirtschaftlichen Fläche zieht demnach Veränderungen in sehr geringem Maße nach sich.
- Schutzgut Landschaft
 - Beschreibung:
 - Befindet sich im Ilz-Erlau-Hügelland
 - Riedellandschaft von Taleinschnitten der Gewässer Ilz und Erlau sowie weiterer kleiner Zuflüsse links der Donau geprägt
 - Natürliche Vegetation „Hainsimsen-Tannen Buchenwald, Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald, Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald, Habichtskraut-Traubeneichenwald“
 - Derzeit größtenteils Grünland
 - Kleine Fläche Wald
 - Im Norden und Westen grenzen Waldflächen des „Böhmreuter Waldes“ an
 - Im Süden und Osten landwirtschaftliche Nutzflächen
 - Norden und Westen durch bestehende Waldflächen bereits eingegrünt bzw. zur freien Landschaft hin nicht sichtbar
 - Die Abschirmung im Süden und Osten erfolgt durch Kuppen
 - Eingrünung 2-reihige Hecke wird ergänzt
 - Waldsaum wird im Norden entwickelt bzw. bestehender Wald aufgewertet
 - Keine weiträumige Sichtbarkeit der Anlage gegeben

- Auswirkungen:
 - Geplante Photovoltaikanlage wird dem Landschaftsbild ein weiteres anthropogenes, in diesem Fall technisches Element hinzufügen
 - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht wesentlich
 - Großräumige Einsehbarkeit nicht gegeben
 - Auswirkung als gering einzustufen, da angepasste Eingrünungsmaßnahmen vorgesehen sind
- Schutzgut Mensch
 - Beschreibung:
 - Derzeit größtenteils Grünland
 - Kleiner Teilbereich Wald
 - Nicht für Naherholung erschlossen
 - Im Süden und Osten führen allerdings der Fernradweg, der Wanderweg und ein Radweg, welcher im Wegenetz des Landkreises Passau verläuft, am Geltungsbereich entlang.
 - Nächste Wohnbebauung ca. 110 m entfernt
 - Intensiv landwirtschaftlich genutzter Grund und Boden
 - Fläche nicht einsehbar aufgrund bestehender Waldflächen und der hügeligen Landschaftssilhouette
 - Im Osten und Süden werden lockere Vegetationsstrukturen zur Eingrünung geplant.
 - Im Südwesten entsteht eine Ausgleichsfläche und im Norden wird ein Waldsaum entwickelt bzw. der bestehende Waldrand aufgewertet
 - Auswirkungen:
 - Zur Abschirmung ist im Süden und Osten eine Eingrünung vorgesehen
 - Temporäre Einschränkung im Zuge der Bauphase der angrenzenden Rad- und Wanderwege und geringe Lärm- und Abgasbelastungen, welche aber aufgrund der kurzen Bauzeit nicht ins Gewicht fallen
 - Keine relevante Blendwirkung aufgrund des Standorts
 - Ggf. geeignete Maßnahmen zu treffen
 - Nach § 4 BImSchG nicht genehmigungspflichtig
 - Aufgrund der Entfernung zur nächsten Wohnbebauung an Immissionsorten kein relevanter Beitrag zu erwarten
 - Keine Wegeverbindungen beeinträchtigt
 - Geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten
 -
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Beschreibung:
 - Kein Hinweis auf Flächen mit Kulturdenkmälern
 - Kartiertes Bodendenkmal befindet sich ebenso nicht auf dem beplanten Gebiet
 - Nächstgelegenes Bodendenkmal erst 560 m südöstlich der Fläche
 - Auch 1,3 km entfernt befindet sich ein landschaftsprägendes Denkmal
 - Auswirkungen:
 - Aufgrund der vorhandenen Waldflächen und der gegebenen Topographie keine Sichtbeziehung
 - Ebenso keine negativen Auswirkungen auf umliegende Bodendenkmäler
- Schutzgut Fläche
 - Beschreibung:
 - Flächensparendes Bauen betrachtet
 - Quantitative Flächenbegriff steht stärker im Vordergrund als der qualitative
 - Geltungsbereich umfasst ca. 3,4 ha und wird überwiegend von Grünland eingenommen. Gehölzstrukturen werden nicht gerodet. Zudem werden Gehölzpflanzungen als Ausgleichsmaßnahme festgesetzt
 - Auswirkungen:
 - Es gehen Flächenversiegelungen einher. Aufgrund der Verwendung von Ramm- oder Bohrfundamenten gehen kaum Flächenversiegelungen einher. Zudem wird der Rückbau der Anlage vertraglich geregelt.

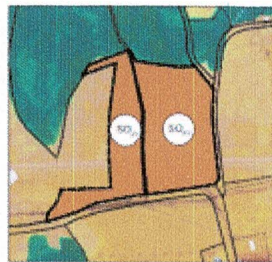
- Keine wesentliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche
- ✓ Wechselwirkungen
 - Im Untersuchungsraum sind keine Wechselwirkungen bekannt
- ✓ Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
 - Ohne die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans würde auf der Fläche vermutlich in den nächsten Jahren weiterhin landwirtschaftliche Nutzung betrieben werden. Die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt (Grundwasser, Tiere und Pflanzen) wären in diesem Fall etwas höher einzustufen
- ✓ Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter
 - Als Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sieht der Bebauungs- und Grünordnungsplan folgende Festsetzungen vor
 - Schutzgut Arten- und Lebensraum
 - Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden mind. 15 cm
 - Verbindungskabel zwischen den Modulanlagen werden innerhalb des Pflughorizontes verlegt
 - Schutzgut Boden und Wasser
 - Extensive Bewirtschaftung Wiese unter den Modultischen ohne Anwendung von Dünge- und Spritzmitteln
 - Verwendung von Schraub-/ Rammfundamenten
 - Schutzgut Landschaftsbild
 - Eingrünung durch heimische Gehölze
 - Standort nicht großräumig einsehbar
 - Schutzgut Mensch
 - Eingrünung durch heimische Gehölze
 - Standort nicht großräumig einsehbar
 - Schutzgut Kultur und Sachgüterbild
 - Eingrünung durch heimische Gehölze
 - Schutzgut Fläche
 - Vertragliche Festsetzung der Folgenutzung
 - Ausgleichsbedarf und Ausgleichsfläche
 - Kompensationsfaktor von 0,2
 - Ausgleichsbedarf somit 4.988 m²
 - Die Ausgleichsflächen sind in E3 – E5 aufgeteilt
 - Entwicklung Waldsaum, Aufwertung bestehender Wald, Entwicklung einer Streuobstwiese
- ✓ Planungsalternativen unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs
 - Überlegungen zu Standortalternativen werden im Rahmen des Umweltberichts zur Änderung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans angestellt
- ✓ Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten
 - Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ
- ✓ Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
 - Beschränkung auf die Kontrolle der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen während der Bauphase und auf die Pflege und Entwicklung der Ausgleichsflächen
- ✓ Zusammenfassung

Die diesen zugrundeliegenden Unterlagen und maßgeblichen Regelwerke liegen ebenfalls aus: DIN 18005, sowie die DIN 14090, Fassung 02/2007. Des Weiteren der Praxisleitfaden für die ökologische Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen, die Anlagenverordnung und das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen.

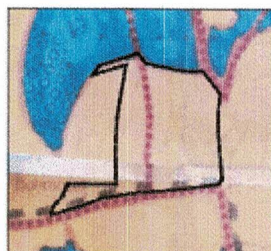
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan
der Markt Tittling



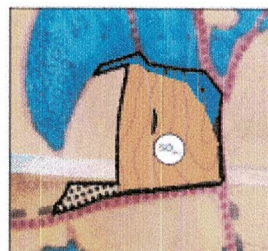
Flächennutzungsplanänderung durch das
Deckblatt Nr. 29



Rechtswirksamer Landschaftsplan
der Markt Tittling



Landschaftsplanänderung durch das
Deckblatt Nr. 28



Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 29) und des Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 28) mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.03.2023 kann in der Zeit vom **10.04.2023 bis 17.05.2023** im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage des Marktes Tittling (www.tittling.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Tittling, 30.03.2023



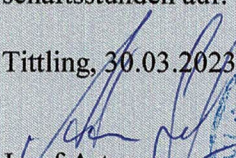


2. Bürgermeister Markt Tittling
Josef Artmann

Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung liegt im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tittling, 30.03.2023


Josef Artmann
2. Bürgermeister



(Siegel)

An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am 30.03.2023.....

abgenommen am

Tittling,

.....
(Unterschrift)